

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

18/2014, 23. Mai 2014

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Latein-
amerikastudien des Zentralinstituts Lateinamerika-
Institut der Freien Universität Berlin

190

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Latein- amerikastudien des Zentralinstituts Lateinamerika- Institut der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin am 16. April 2014 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Lateinamerikastudien des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin vom 23. April 2013 (FU-Mitteilungen 44/2013, S. 1443) erlassen:*

Artikel I

§ 5 Abs. 9 wird wie folgt neugefasst:

„Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Zentralinstitut Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist. In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die promoviert und einschlägig qualifiziert sind, können zu Prüfern oder Prüferinnen bestellt werden. Die Bewertungen sollen vier Wochen nach Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 16. Mai 2014 bestätigt worden.